

Platzordnung Jugendsportanlage „Alte Straße“

Zu Ihrer eigenen Sicherheit, aus gegenseitigem Respekt sowie zur Wahrung der Instandhaltung der Anlage, sind nachfolgende Punkte bei der Benutzung der Jugendsportanlage „Alte Straße“ zu beachten. Mit Betreten der Anlage erklären Sie sich automatisch mit folgender Platzordnung einverstanden:

1. Auf den Spielfeldern inklusive der angrenzenden Wege herrscht absolutes Radfahrverbot! Bitte benutzen Sie zum Abstellen des Fahrrads die dafür vorgesehenen Fahrradständer!
2. Das Abstellen von Motor- / Elektrofahrzeugen aller Art ist auf dem Sportgelände nicht gestattet!
3. Inlineskaten, Roller- und Rollschuhfahren ohne Skistöcke sind nur auf den gepflasterten Wegen der Jugendsportanlage erlaubt! Das Befahren auf dem Kunstrasen und dem roten Multiplatz ist ausdrücklich verboten!
4. Das Spielen von American Football und Rugby ist auf dem Kunstrasen nicht gestattet!
5. Hunde dürfen die Spielfelder sowie die Laufbahnen nicht betreten! Auf den Nebenflächen hinter den Absperrungen sind Hunde an der Leine zu führen!
6. Es besteht ein striktes Rauchverbot auf den Spielfeldern sowie auf den angrenzenden Wegen!
7. Die Rasenflächen dienen grundsätzlich dem Sportbetrieb!
8. Das Tragen von Schraubstollenschuhe ist auf dem Kunstrasen verboten!
9. Spikes sind lediglich auf der Laufbahn erlaubt!
10. Die Sprunganlage ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Der Sand der Weitsprunganlage ist nach der Benutzung einzuebnen und mit der Plane abzudecken!
11. Vorhandene Bauten und Einrichtungen, die nicht der sportlichen Nutzung dienen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Umfriedungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten aller Art und Dächer sind nicht zu be- und übersteigen bzw. ist das Klettern untersagt!
12. Die mit „gesperrt“ gekennzeichneten Anlagen sind nicht zu benutzen!
13. Als Loipe gesperrte Flächen dürfen nur mit Skiern betreten werden!
14. Bitte ziehen Sie sich in den Umkleiden der Anlage um!

Kontakt

Stadt Zella-Mehlis
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

Telefon: +49 3682 852-0
Telefax: +49 3682 852-400
E-Mail: info@zella-mehlis.de

15. Verlassen Sie bei Gewitter die Spielfelder sowie die angrenzenden Wege unverzüglich!
16. Das Mitführen und Benutzen von Glas sowie Glasflaschen ist verboten!
17. Es gilt § 9 des Jugendschutzgesetzes zu alkoholischen Getränken. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen auf der Sportanlage keinen Alkohol zu sich nehmen! Für Jugendliche unter 18 sind Spirituosen verboten!
18. Entzünden Sie kein Feuer, keine Raketen oder Wunderkerzen auf den Spielfeldern sowie auf den angrenzenden Wegen!
19. Das Mitbringen und Mitführen von Waffen, Munition oder vergleichbaren Gegenständen ist strengstens untersagt! Dies gilt auch für Personen, die über eine offizielle Erlaubnis zum Führen von Waffen verfügen.
20. Das Zeigen und/oder Tragen verfassungsfeindlicher Symbole und/oder das Äußern von Parolen mit menschenverachtenden, diskriminierenden Inhalten ist untersagt!
21. Die Flutlichtanlage darf erst ab 8 Personen betrieben werden. Wenn kein Spiel über den gesamten Platz erfolgt, ist nur 1 Hälfte des Platzes zu beleuchten!
22. Die Flutlichtanlage darf zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nicht betrieben werden!
23. Organisierter Sport zu Schul-, Trainings- und Wettkampfmaßnahmen ist in der Stadtverwaltung im zuständigen Fachdienst anzumelden!
24. Jeder Besucher und Benutzer hat sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden!
25. Foto- und Filmaufnahmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren ausdrückliche Einwilligung, sind nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke sowie für die Presse, bedarf es für Foto- und Filmaufnahmen der vorherigen Genehmigung in der Stadtverwaltung.
26. Den Anweisungen des städtischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten! Es ist berechtigt das Hausrecht durchzusetzen.

Die Jugendsportanlage darf von Montag bis Sonntag von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Nutzer der Sportanlage haben sich so zu verhalten, dass benachbarte Anwohner, insbesondere in ihrer Nachtruhe, nicht gestört werden. Die Nachtruhe gilt in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. Verstöße gegen die Platzordnung oder gegen Anordnungen von Bediensteten der Stadtverwaltung Zella-Mehlis können zum Platzverweis sowie zu Bußgeldern führen!

Stadt Zella-Mehlis

Kontakt

Stadt Zella-Mehlis
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

Telefon: +49 3682 852-0
Telefax: +49 3682 852-400
E-Mail: info@zella-mehlis.de

